

**Beschlussvorlage Nr. 426-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	09.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	14.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	28.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	05.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	06.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	18.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	24.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	26.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	27.04.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	10.05.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	16.05.2023	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>25.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

**Betr.: Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Die aktuellen Nutzungsgebühren werden seit dem 01.06.2014 angewendet.

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren liegt in einem pauschalen 20prozentigen Aufschlag. Diese Erhöhung basiert auf einen angenommen zweiprozentigen jährlichen Inflationsausgleich seit 2014. Die Regelung kann unproblematisch für jedes Gemeinschaftshaus aktiviert werden.

Die individuelle Infrastruktur der Gemeinschaftshäuser driftet zu weit auseinander, um diese Handhabung zu generalisieren. Auch der Einsatz von Zwischenzählern kann den Umstand nicht lückenlos kompensieren.

Die unterschiedlichen Gegebenheiten der kommunalen Objekte erschweren weiterhin den Einsatz von einheitlichen und fairen Betriebskostenpauschalen.

Folglich wird der Inflationsausgleich als pragmatischer Kompromiss angesehen.

Nach der ersten Thematisierung durch den Sozialausschuss am 15.02.2023 wurden die Stellungnahmen der Ortschaftsräte eingeholt.

Die angezeigten Änderungen, Hinweise und Anpassungswünsche wurden, soweit möglich, eingearbeitet. Die Veränderungen sind farblich gekennzeichnet.

Der Sozialausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage mit Änderungen zugestimmt. Die Änderungen wurden in der vorliegenden Satzung eingearbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck.

**Anlagen:**

Entwurf Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

*Reilein*

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	<u>27</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 25.05.2023

Heinemann  
Bürgermeister